

Elektrische Sicherheit bei Orgeln

Elektrik in Orgeln gibt es mittlerweile seit mehr als einhundert Jahren: In den meisten Instrumenten erzeugen ein Elektrogebläsemotor oder manchmal auch mehrere Elektroaufzugsmotoren für die Bälge den Wind, der zum Spielen des Instruments benötigt wird. Des Weiteren wird elektrischer Strom für Orgeln gebraucht, deren Spiel- und Registertrakturen nicht oder nicht ausschließlich auf mechanische oder pneumatische Weise gesteuert werden. Und schließlich befinden sich in und an Instrumenten in der Regel elektrische Beleuchtungsanlagen, die für das notwendige „Licht“ im Orgelgehäuse oder am Orgelspielschrank/-tisch sorgen, sowie elektrische Heizungen, die in den kalten Monaten ausreichend Wärme am Arbeitsplatz des/der Organisten/-in bringen sollen.

Um den Betrieb von Orgeln mittels elektrischen Stroms zu ermöglichen, werden die genannten Arten von elektrischen Anlagen mit unterschiedlichen Spannungen betrieben: Große Gebläsemotoren meist mit Dreiphasen-Drehstrom (400 V, früher als Starkstrom bezeichnet), kleine Gebläse- oder Aufzugsmotoren und Beleuchtungsanlagen mit Einphasen-Wechselstrom (230 V) sowie die Steuerungsanlagen für die Trakturen mit sogenannter Kleinspannung (meist 12 V bis 24 V, auch bis ca. 50 V).

Während Anschluss, Gebrauch und Kontrolle von Netzspannungseinrichtungen (400 V und 230 V) bei Orgeln der Verantwortung einer qualifizierten Elektrofachkraft obliegt, ist für die Kleinspannungsanlage (12 V bis 24 V) die Orgelbaufirma zuständig, die dafür auch die Verkabelung im Spieltisch und im Instrument vornimmt oder durch eine Spezialfirma vornehmen lässt.

Die im Verlaufe von Jahrzehnten entwickelten und eingebauten Lösungen für Kleinspannungsanlagen entsprechen in vielen Fällen nicht mehr den aktuellen Bestimmungen bzgl. des Brand- und Personenschutzes sowie zur Gewährleistung der Funktionssicherheit: Alterungsprozesse von Materialien wie bspw. poröse oder zerstörte Mantelungen aus Gewebe oder Kunststoffen für die Kabel, nicht abschaltende Schleifenzugmotoren, unzureichend dimensionierte Leitungen mit hohen Widerständen, unsachgemäße Verdrahtungen bis hin zu Basteleien etc. bergen Gefahren. Daher müssen alle Instrumente mit elektrischen Trakturen überprüft und entsprechend überarbeitet oder nachgerüstet werden.

Als Organist/-in ist es oft unvermeidlich, dass Sie „schnell mal“ kleinere Arbeiten an „Ihrer“ Orgel selbst erledigen wollen bzw. müssen, um die Funktion des Instruments zu gewährleisten, z.B. das Lösen von Hängern an den Tasten im Orgelspieltisch oder das Stimmen von Zungenregistern im Orgelgehäuse. Diese Tätigkeiten sollten Sie mit äußerster Umsicht ausführen, um nicht mit elektrischen Bauteilen in Kontakt zu kommen:

Bitte vergewissern Sie sich vor dem etwaigen Öffnen der Spieltisch-Rückseite, dass die Orgel ausgeschaltet ist, und achten Sie vor allem auch auf lose Kabel, die möglicherweise durch irgendwann angebrachte und dann wieder abgeschraubte Steckdosen dort hängen oder liegen!

Da die Orgel für das Stimmen der Zungenregister eingeschaltet sein muss, vermeiden Sie bitte beim Begehen des Orgelinneren das Berühren von elektrischen Leitungen oder Klemmbrettern/-leisten!

Sollte es notwendig sein, dass Kirchendiener, Reinigungskräfte oder Wartungspersonal durch die Orgel hindurch gehen müssen, um zum Turm oder zu einem hinter der Orgel befindlichen Raum zu gelangen, so weisen Sie diese Personen bitte darauf hin, dass sie nicht mit elektrischen Bauteilen in Kontakt kommen!

Bitte sorgen Sie mit dafür, dass die Orgel für unbefugte Personen nicht zugänglich ist: Kontrollieren Sie, ob das Warnschild *Elektrischer Betriebsraum - Zutritt für Unbefugte verboten!* am Einstieg ins Gehäuse dauerhaft angebracht sind, und weisen Sie ggfls. die Verantwortlichen der Kirchengemeinde darauf hin.

Für Sie und für weitere Fachpersonen (Orgelbauer/-in, Orgelsachverständige/-r) gilt: Die Verhaltensregeln für das Benutzen und Begehen von Orgeln mit elektrischen Trakturen sind unbedingt zu beachten!